

Visum zum Studium (auch Promotionsstudium)

Bei Einreise nach Deutschland benötigen brasilianische Staatsangehörige zum Studium in Deutschland kein Visum; dies gilt auch für Doktoranden. Diese Regelung gilt nur für Studierende, die an einer deutschen Hochschule eingeschrieben werden.

Die erforderliche Aufenthaltserlaubnis ist nach Einreise innerhalb von 90 Tagen bei der für den Wohnort zuständigen Ausländerbehörde zu beantragen.

Die für die Beantragung der Aufenthaltserlaubnis erforderlichen Dokumente entsprechen in der Regel den Unterlagen, die zur Beantragung eines Visums erforderlich sind.

Sollte die Einreise von brasilianischen Staatsangehörigen nach Deutschland über Drittländer stattfinden, müssen Sie vorab in Erfahrung bringen, ob Sie für dieses Drittland ein gesondertes Einreisevisum benötigen.

1. Allgemeine Informationen

Ein Visum zur Durchführung eines Studiums in Deutschland kann beantragt werden, wenn ein Zulassungsbescheid einer deutschen Universität, Fachhochschule oder eines Studienkollegs vorliegt (ersatzweise auch Vorbildungsnachweise in Verbindung mit Erläuterungen zur Studienabsicht) und die Finanzierung des Aufenthalts in Deutschland sichergestellt ist.

Die Auslandsvertretung stellt ein sogenanntes nationales Visum aus, das in der Regel 90 Tage gültig ist. Innerhalb dieses Zeitraumes können Sie nach Deutschland reisen (Durchreise durch die Schengener Staaten ist möglich) und müssen sich unmittelbar nach Einreise bei der für Ihren neuen Wohnort zuständigen Ausländerbehörde melden, um Ihre Aufenthaltserlaubnis zu beantragen.

Falls Sie vor Ihrem Studium einen Deutsch-Sprachkurs planen, müssen Sie ein Visum zum Besuch eines studienvorbereitenden Sprachkurses beantragen (siehe hierzu gesondertes Informationsblatt „Deutsch-Intensivsprachkurs“).

Bitte beachten Sie in jedem Fall, dass es kein Anspruch auf Erteilung eines Studienvisums in Deutschland gibt. Die Auslandsvertretung und die zuständige Ausländerbehörde prüfen in jedem Einzelfall anhand der vorgelegten Unterlagen, ob die Erteilung des beantragten Visums in Frage kommt.

2. Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitungszeit beträgt **mindestens vier Wochen**.

3. Antragsunterlagen

Unvollständige Antragsunterlagen können zur Ablehnung Ihres Visumantrags führen.

Achten Sie deshalb auf deren Vollständigkeit!

Zur Beantragung benötigen Sie folgende Unterlagen im Original mit zwei einfachen Kopien. (Bitte sortieren Sie die einzelnen Sätze in der unten genannten Reihenfolge):

- Gültiger Reisepass
- Für Nicht-Brasilianer: RNE/RNM und Wohnsitznachweis
- [Antrag](#) auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis
- Zwei aktuelle biometrische Fotos (3,5 x 4,5 cm mit hellem Hintergrund)
- Vollständige Angabe der Referenzadresse in Deutschland (zum Beispiel Einlader, Ansprechpartner in der Hochschule oder im Wohnheim)
- Zulassungsbescheid der deutschen Universität, Fachhochschule oder des Studienkollegs (ersatzweise Vorbildungsnachweise, die zu einem Hochschulstudium in Deutschland berechtigen, in Verbindung mit Unterlagen oder Korrespondenz, die Ihre Studienabsicht belegen)
- Schulabschlusszeugnis bzw. Diplom mit [Haager Apostille](#) und deutscher vereidigter Übersetzung
- Finanzierungsnachweis
 - Sperrkonto in Deutschland mit einem Guthaben in Höhe von 10.332,00 EUR von dem monatlich nur 1/12 des eingezahlten Betrages ausgezahlt werden darf, **oder**
 - Verpflichtungserklärung eines Einladers in Deutschland **oder**
 - Stipendienzusage (zum Beispiel von DAAD, Alexander von Humboldt Stiftung, ÍnWEnt)
- Krankenversicherungsnachweis: nach positiver Entscheidung über den Visumantrag müssen Sie vor Aushändigung des Visums einen Nachweis über einen bestehenden Reisekrankenversicherungsschutz mit einer Deckungssumme von mindestens 30.000€ oder 50.000 USD vorlegen, sofern nicht bereits erfolgt.

In bestimmten Fällen können zusätzliche Unterlagen erforderlich sein.

4. Gebühren

Die Gebühr beträgt für ein nationales Visum 75 €, zahlbar in brasilianischen Reais in bar oder per internationaler Kreditkarte in Euro (Mastercard, Visa). Euro Bargeld, Schecks oder Debit Karten werden nicht akzeptiert.

Für Brasilianer und Stipendiaten ist die Ausstellung des Visums gebührenfrei. Dasselbe gilt für Ihre Familienangehörigen, soweit diese in die Förderung einbezogen sind.

Haftungsausschluss

Alle Angaben dieses Merkblattes beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Auslandsvertretungen zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblattes. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden; Rechtsansprüche können aus diesem Merkblatt nicht hergeleitet werden.